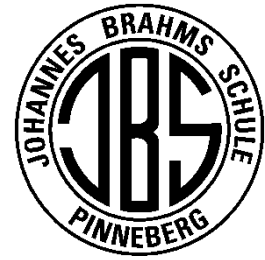


JOHANNES-BRAHMS-SCHULE

STÄDT. GYMNASIUM FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN
OFFENE GANZTAGSSCHULE
DIE SCHULLEITERIN



Liebe Schulgemeinschaft,

zum Ende der ersten „Schulwoche ohne Schule“ möchte ich Ihnen und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, ein Lebenszeichen aus der JBS senden und Sie und euch zu verschiedenen Themen informieren.

Rückmeldungen aus unterschiedlichen Richtungen lassen mich in diesen Tagen wissen, dass die „digitalen Klassenzimmer“ nicht nur vorankommen und gut funktionieren, sondern insbesondere den jüngeren Schüler*innen auch viel Spaß machen. Sicherlich fehlt zuweilen die Begegnung der Schüler*innen untereinander in Gruppenarbeiten oder auch mit der Lehrkraft, dafür schreiben die Lehrkräfte sehr verbindliche Briefe an ihre Schüler*innen, die in entsprechender Form von den Schüler*innen erwidert werden, sie bieten Austausch- und Fragemöglichkeiten und begleiten ihre Lerngruppen auf diese Weise. Notgedrungen eignen sich alle Beteiligten digitale Kompetenzen an, lernen dazu, um dieses „neue Unterrichtsformat“ bedienen zu können.

Von der Möglichkeit der Notbetreuung der Schüler*innen mit entsprechenden Voraussetzungen im fünften und sechsten Jahrgang hat an der JBS bislang keine Familie Gebrauch gemacht. Wir hoffen, dass die Kinderbetreuung in den Familien geleistet werden kann und wissen gleichzeitig, dass die Arbeit im Home-Office mit gleichzeitiger Kinderbetreuung eine enorme Herausforderung für die Familien bedeutet. Da werden die Computer von allen gleichzeitig benötigt, da gibt es Mahlzeiten, die es zu organisieren gilt, das Einkaufen in angespannter Lage und vieles andere mehr, was derzeit auf unser aller Schultern lastet. Alle Eltern möchte ich an dieser Stelle ermutigen, die Lehrkräfte per Mail darüber zu informieren, wenn diese außergewöhnliche Belastung in den Familien zu Lasten der Aufgabenerfüllung ihrer Kinder geht. Nur, wenn die Lehrkräfte hierüber informiert werden, können sie darauf reagieren und individuelle Unterstützung leisten.

Außerschulische Angebote im Bereich des digitalen Lernens:

In diesen Tagen gibt es zahlreiche außerschulische digitale Lernangebote sowohl von privaten als auch von öffentlich-rechtlichen Anbietern, die uns als Schule, aber auch den einzelnen Schüler*innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Verlockende Angebote sind dabei, die auch aus unserer Perspektive einen Mehrwert in der derzeitigen Situation haben könnten. Der uns auferlegte Datenschutz schränkt unsere diesbezüglichen Möglichkeiten allerdings sehr ein. Eltern und Kolleg*innen haben sich in den letzten Tagen mit der Erweiterung des „digitalen Klassenzimmers“ beschäftigt und uns Angebote unterbreitet zur kostenlosen Einrichtung von Videokonferenzen und dergleichen. Diese Angebote müssen wir als Schule ausschlagen, weil sie, so hat es heute der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums bestätigt, im Rahmen der Datenschutzrichtlinien nicht zulässig sind. Da, wo Kolleginnen und Kollegen ihren Schüler*innen inhaltliche digitale Möglichkeiten (Lernvideos, Filmsequenzen u.a.) zur Verfügung stellen, werden diese Medien zielgerichtet auf die zu erledigenden Aufgaben bezogen und sind ein inhaltlicher Teil von Unterricht. Der zielgerichtete Einsatz dieser Medien liegt zwar in der Hand der Lehrkräfte, auf zahlreichen öffentlich zugänglichen Plattformen haben aber auch die Schüler*innen die Möglichkeit, ihr Wissen individuell zielgerichtet zu erweitern. Wir als Schule können hier derzeit nicht als „Vermittler“ auftreten.

Das Ministerium arbeitet in diesen Tagen an datenschutzkonformen Lösungen und wird uns zu gegebener Zeit über den Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.

Neue Informationen aus dem Ministerium:

Das Ministerium reagiert täglich auf die sich so rasant entwickelnde Situation. Folgende Informationen sind für Sie von Bedeutung:

Passagen der entsprechenden Erlasse und Konzepte sind kursiv und in Anführungszeichen gesetzt:

Notbetreuung an Schulen für Schüler*innen im 5. und 6. Jahrgang:

Weiterhin gilt, dass Kinder von Eltern, die als in Bereichen der kritischen Infrastrukturen Beschäftigte zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen und Leistungen erforderlich sind, täglich von 8:00 – 13:00 Uhr in der Schule betreut werden können. Dieses Notbetreuungssystem besteht bis einschließlich Freitag, den 17.04.2020.

Hinweis: Eltern, die von diesem Betreuungsangebot Gebrauch machen möchten, melden ihr Kind bitte bis zum 25. März 2020 (12:00 Uhr) unter folgender Mailadresse an:

johannes-brahms-schule.pinneberg@jbs-pinneberg.org

„Zu den kritischen Infrastrukturen zählen insbesondere folgende Bereiche:

- *Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.,*
- *Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik,*
- *Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers,*
- *Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore*
- *Informationstechnik und Telekommunikation - insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze,*
- *Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,*
- *Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV,*
- *Wasser und Entsorgung,*
- *Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr*
- *Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie*
- *Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie ggf. Erzieherinnen und Erzieher.*

Erforderlich ist, dass beide Elternteile in einem dieser Bereiche tätig oder alleinerziehend sind. Eine Ausnahmeregelung gilt für Beschäftigte im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung, bei denen es für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ausreicht, wenn beide Elternteile berufstätig sind und ein Elternteil des Kindes in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist. Auf den einschlägigen Erlass des MSGJFS zuletzt vom 19. März 2020 wird verwiesen.“

Unterrichtsbetrieb

„Das Unterrichten und die Durchführung von Leistungsnachweisen ist ausgesetzt, aber das Lernen der Schülerinnen und Schüler geht weiter!“

„Die Lehrkräfte sollen ihren Schülerinnen und Schülern Lernangebote zur Verfügung stellen, also z. B. Lernmaterialien übermitteln, Hinweise auf geeignete Lernangebote im Internet geben, hilfreiche Arbeitsaufträge übermitteln, die die SuS bei der Planung ihres Lernens unterstützen, usw.“

„Die Lehrkräfte werden während der üblichen Unterrichtszeiten – soweit sie auf digitalem Wege dienstlich erreichbar sind [...] – für Fragen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und das selbstorganisierte Lernen unterstützen.“

Durchführung von Abschlussprüfungen und Leistungsnachweisen

„Es finden bis zu den Osterferien keine Prüfungen oder Leistungsnachweise statt.“

„In der Zeit ab 20. April 2020 werden bei der Durchführung von Leistungsnachweisen nur solche Inhalte berücksichtigt, die im Regelunterricht behandelt worden sind.“

Diese Information ist neu, sie kann alle beruhigen! Die vom Ministerium vorgegebene verbindliche Anzahl der Leistungsnachweise (Arbeiten, Klausuren) kann und muss also nicht erreicht werden. Die Lehrkräfte sind bereits entsprechend informiert worden, dass die eingeforderten Leistungen nicht als Leistungsnachweise gewertet werden dürfen.

Abitur:

Derzeit gibt es zu den Abschlussprüfungen die Aussage, „dass diese voraussichtlich in der Zeit ab 20. April 2020 durchgeführt“ werden.

Da jedoch auch das Ministerium nicht in die Zukunft schauen kann, heißt es im Erlass: „Das Bildungsministerium wird die zeitlichen Abläufe festlegen und erforderlichenfalls anpassen.“

Liebe Schülerinnen und Schüler des Q2-Jahrgangs,

für euch bedeutet dies: Niemand in Schleswig-Holstein kann zurzeit sagen, wie die Lage am 20. April sein wird. Ihr lernt so weiter, als würden die Sprechprüfungen und das Schriftliche Abitur nach den Ferien stattfinden können. Sollte es anders kommen, erfahrt ihr es zuerst. Verfolgt die Nachrichten, aber lasst euch nicht beunruhigen durch Informationen anderer Bundesländer. Wir informieren euch, sobald für euer Abitur in Schleswig-Holstein neue Informationen vorliegen!

Weitere Fragen:

Sollte es über diese Informationen und Maßgaben hinaus dringende Fragen geben, ist die Schulleitung per Mail über die Schulemailadresse erreichbar.

Liebe Eltern,

bitte besprechen Sie die Inhalte dieses Briefes mit Ihren Kindern. Die Gespräche mit und der Kontakt zu unseren Kindern ist in diesen Tagen wichtiger denn je, erleben sie doch alle diese existenziell bedrohliche Situation, die Ängste und Gefühle wie Ohnmacht auslöst und viele Fragen aufwirft.

Nicht auf jede Frage können wir als Eltern antworten, aber wir können den Austausch mit unseren Kindern pflegen über das, was uns beunruhigt und das, was uns in diesen Tagen Halt gibt.

Das stiftet ein Gefühl des Aufgehobenseins in einer aus den Fugen geratenen Lebenssituation.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihr macht einen guten Schüler*innenjob in diesen Tagen, übernehmt Verantwortung für euer Lernen und verzichtet auf soziale Kontakte von Angesicht zu Angesicht – keine einfache Situation.

Ich möchte euch bestärken und gleichzeitig darum bitten: Haltet durch, bleibt zuhause, haltet Abstand – telefoniert einmal öfter mit euren Freund*innen. Wenn wir uns alle daran halten, werden wir die Krise gemeinsam meistern.

Die Schulleitung wird täglich in der Schule sein, auch in den Ferien, sodass Informationen über die Schulemailadresse gelesen und bearbeitet werden können. Wir werden Sie und euch weiterhin verlässlich mit aktuellen Informationen versorgen. Die Elternbriefe werden Sie weiter über Ihre Elternvertretungen erreichen. Parallel sind sie über die Startseite der Homepage zugänglich.

Passt auf euch auf und übernehmt Verantwortung für eure Gesundheit und die eurer Nächsten.

Herzliche Grüße aus der JBS

Jula Rohde

20-03-2020

